

Rückkehrhilfe konkret

Guinea-Bissau, Region Gabu

Nach einem fast vierjährigen Aufenthalt ausserhalb seines Herkunftslandes ist Herr B. im Juli 2016 freiwillig nach Guinea-Bissau zurückgekehrt. Im Rahmen der Vorbereitungsgespräche mit

seinem Rückkehrberater der Internationalen Organisation für Migration (IOM), hat sich Herr B. entschieden, nach seiner Rückkehr eine Viehzucht zu beginnen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat dafür eine finanzielle Unterstützung von CHF 3000 bewilligt, um ihn bei der Reintegration zu unterstützen.

Nach seiner Rückkehr nach Guinea-Bissau tauschte sich Herr B. mit einem lokalen Partner der IOM (NGO "Reje") über die Umsetzung seines Projekts aus. Im Rahmen seiner beruflichen Reintegration kaufte er zehn ausgewachsene Kühe und fünf Kälber direkt einem lokalen Händler.





Der Monitoringbesuch fand im Januar 2017 statt und zeigte, dass Herr B. nach wie vor an seinem Rückkehrort lebte. Er war mehrheitlich zufrieden mit der erhaltenen Unterstützung, obwohl er bei der Umsetzung des Berufsprojekts einigen Schwierigkeiten insbesondere der lokalen Bürokratie (Geschäftslizenz usw.). Seine Tätigkeit generierte ein Einkommen, mit welchem er seine Ausgaben für Nahrung, Wohnen usw. begleichen konnte. Er war zufrieden mit seiner Situation und sah seine Zukunft weiterhin am Rückkehrort. Gemäss Herrn B., war die Rückkehrhilfe äusserst hilfreich für seine Reintegration. Sein Zukunftsprojekt sei es, die Viehzucht weiter auszubauen.

Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechtigte Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.

